

## Antwort

der Landesregierung  
auf die Kleine Anfrage 3415  
des Abgeordneten Gordon Hoffmann  
der CDU-Fraktion  
Drucksache 5/8609

### Lehrermangel in Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3415 vom 28.02.2014:

In den kommenden Jahren werden sehr viele Lehrkräfte den Schuldienst aus Altersgründen verlassen. Brandenburg muss deshalb überdurchschnittlich viele Lehrkräfte neu einstellen. In weiten Teilen des Landes herrscht Sorge, dass nicht alle Lehrerstellen adäquat nachbesetzt werden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Einstellungsbedarf von Lehrkräften in Brandenburg gemessen an den gegenwärtig geltenden Beschlüssen der Landesregierung und des Landtages bis 2020 (Bitte insgesamt und für jedes Schuljahr gemäß den Beschlüssen aufschlüsseln)?
2. Wie will die Landesregierung den künftigen regionalen und schulformbezogenen Einstellungsbedarf von Lehrkräften bis 2020 decken?
3. Wie hat sich die Zahl der Quereinsteiger an den allgemeinbildenden Schulen in Brandenburg seit 2009 entwickelt? (Bitte die Zahl insgesamt und für jedes Schuljahr und differenziert nach Schulform aufschlüsseln)
4. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um als Quereinsteiger an allgemeinbildenden Schulen unterrichten zu können?
5. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, damit Quereinsteiger nachträglich die Lehrbefähigung erwerben können?
6. Welche Anreize setzt die Landesregierung Quereinsteigern um die Lehrbefähigung nachträglich zu erwerben?
7. In wie fern werden Zeiten einer Unterrichtstätigkeit an Schulen auf den notwendigen Vorbereitungsdienst angerechnet?
8. Welche Ressourcen/Lehrerstellen werden für den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst vorgehalten?

9. Wie viele Bewerber gab es für den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst für das Schuljahr 2013/2014?
10. Wie viele Ausbildungsplätze im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst stehen zusätzlich zum regulären Vorbereitungsdienst im Schuljahr 2013/2014 zur Verfügung?
11. Wie viele Ausbildungsplätze im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst werden zusätzlich zum regulären Vorbereitungsdienst im Schuljahr 2014/2015 zur Verfügung stehen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch ist der Einstellungsbedarf von Lehrkräften in Brandenburg gemessen an den gegenwärtig geltenden Beschlüssen der Landesregierung und des Landtages bis 2020 (Bitte insgesamt und für jedes Schuljahr gemäß den Beschlüssen aufschlüsseln)?

Zu Frage 1:

Der Einstellungsbedarf an den Schulen des Landes Brandenburg ergibt sich grundsätzlich aus der Differenz zwischen dem durch den Stellenrahmen im Haushaltsplan bestimmten Bedarf an Lehrkräften und den Beschäftigungsansprüchen der vorhandenen Lehrkräfte. Der Einstellungsbedarf hängt in ganz entscheidendem Maße vom Altersaufbau der Lehrerschaft ab, d.h. der Zahl der Lehrkräfte, die in den nächsten Jahren in den Ruhestand wechseln. Weitere Einflussgrößen sind das Ausscheiden aus anderen Gründen (Wohnortwechsel, Berufswechsel o.ä.) sowie Veränderungen des durch den Haushaltsplan bestimmten Lehrkräftebedarfs, die infolge veränderter Vorgaben zur Ausstattung der Schulen vorgenommen werden.

Vor einigen Jahren hat das MBS das Instrument der Lehrermodellrechnung (LMR) entwickelt, mit der auf der Grundlage von Vorgaben nach der Haushalts- und Finanzplanung, Daten zur Entwicklung der Schülerzahlen und zum Lehrkräftebestand der künftige Einstellungsbedarf abgeschätzt wird. Die LMR wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert, aktuell ist die Fassung vom 19.03.2013. In dieser Fassung noch nicht berücksichtigt werden konnten die den Stellenplan der Lehrkräfte betreffenden Beschlüsse des Landtags zum Nachtragshaushalt 2013/2014, die Ergebnisse der Statistik für das Schuljahr 2013/2014 und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen für die Abschätzung der Entwicklung der Schülerzahlen.

In der nachfolgenden Tabelle 1 ist nunmehr der Einstellungsbedarf nach der LMR 2013 sowie der hinzukommende Mehrbedarf für die zusätzlich gewährte Altersermäßigung (an allen Schulformen) sowie die Pflichtstundenreduzierung (für Lehrkräfte an Grund- und Oberschulen) dargestellt.

Tabelle 1: Einstellungsbedarf (in Personen) für die Schuljahre 2014/2015 bis 2020/2021

Schuljahr	Einstellung Bedarf gemäß LMR 2013	Mehrbedarf für zusätzliche Altersermäßigung	Mehrbedarf für Pflichtstunden- reduzierung
2014/2015	587	47	273
2015/2016	827	26	87
2016/2017	711	28	
2017/2018	599	28	
2018/2019	646	20	
2019/2020	740		
2020/2021	923		

Quelle: LMR 2013 und Sonderberechnungen. Zu den Einstellungen zählen unbefristete Neueinstellungen und Entfristungen

Die zur Vermeidung von Unterrichtsausfall zur Verfügung stehenden 100 Stellen werden den Einstellungsbedarf in dem Umfang erhöhen, in dem sie für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse genutzt werden. Auch hier liegt der Schwerpunkt der zusätzlichen Einstellungen im Schuljahr 2014/2015.

Die vorstehend dargestellten, den Einstellungsbedarf nach der LMR 2013 modifizierenden Faktoren werden bei der derzeit stattfindenden Aktualisierung der LMR zu berücksichtigen sein. Für die neue LMR 2014 werden darüber hinaus die der LMR 2013 zugrunde liegenden Annahmen im Lichte neuerer schulstatistischer Daten überprüft und insbesondere die Anhebung des Renteneintritts- bzw. Pensionsalters berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse für den Einstellungsbedarf mit der LMR 2014 noch einmal zu modifizieren sein werden.

Frage 2:

Wie will die Landesregierung den künftigen regionalen und schulformbezogenen Einstellungsbedarf von Lehrkräften bis 2020 decken?

Zu Frage 2:

Die Landesregierung hat eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um den Lehrkräftebedarf der kommenden Jahre abzudecken.

- So wurden sowohl an den staatlichen Schulämtern als auch im MBSJ Einstellungsteams als feste Ansprechpartner für Bewerberinnen und Bewerber gebildet sowie eine Hotline im MBSJ geschaltet. Darüber hinaus sind weitere Werbemaßnahmen (z. B. Inserate mit Jobangeboten in überregionalen Zeitungen) in Vorbereitung.
- Die Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Oberschulen um je eine Unterrichtsstunde und das Angebot der Verbeamtung für alle Lehrkräfte, die die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen, erhöhen die Attraktivität der Einstellungen in Brandenburg.
- Diejenigen Bundesländer, die nicht alle Absolventen ihrer Lehramtsausbildung einstellen können (derzeit Bayern und NRW) weisen auf den Seiten ihrer Kultusministerien auf den Lehrkräftebedarf in Brandenburg hin.
- Den staatlichen Schulämtern ist bereits im November vergangenen Jahres eine Teilmenge von Stellen, die ab dem 01.08.2014 besetzbar sind, zugewiesen worden, um möglichst frühzeitig Verbeamtungszusagen erteilen zu können. Parallel finden Veranstaltungen der staatlichen Schulämter mit den Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten statt, die kurz vor Beendigung ihrer Lehramtsausbildung stehen, um möglichst nahtlose Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten zu gewährleisten.
- Da im Land Brandenburg – wie auch in anderen Bundesländern – ein Überangebot an Bewerbern mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien besteht, soll die mit dem Lehrerbildungsgesetz

(BbgLeBiG)<sup>FN1</sup> seit 1. Juni 2013 geschaffene Möglichkeit genutzt werden, auch diese Bewerber für den Einsatz an Oberschulen als Lehrer zu verbeamen.

Die bisherigen Maßnahmen haben dazu geführt, dass bereits 200 Lehrerinnen und Lehrer eingestellt werden und für 130 weitere Lehrkräfte Einstellungszusagen zum 01.08.2014 erteilt werden konnten. Damit ist bereits ein Drittel des Einstellungsbedarfs für das kommende Schuljahr gedeckt. Da die Anzahl der Lehramtsabsolventen zwischen alten und neuen Bundesländern sehr ungleich ist, gibt es Überlegungen zwischen den neuen Bundesländern, durch gemeinsame Informationen auf diesen Umstand und den großen Einstellungsbedarf in den neuen Ländern hinzuweisen. Auch die derzeit vorliegenden Bewerberzahlen lassen auf den ersten Blick nicht befürchten, dass der Bedarf, wie auch in den Vorjahren, nicht gedeckt werden kann. Schwierigkeiten kann die Lehrkräftegewinnung im ländlichen Raum bereiten. Daher erarbeitet eine Arbeitsgruppe des MBS gemeinsam mit Vertretern der kommunalen Ebene Anreizstrukturen für die Lehrkräftegewinnung für den ländlichen Raum.

Frage 3:

Wie hat sich die Zahl der Quereinsteiger an den allgemeinbildenden Schulen in Brandenburg seit 2009 entwickelt? (Bitte die Zahl insgesamt und für jedes Schuljahr und differenziert nach Schulform aufschlüsseln)

Frage 4:

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um als Quereinsteiger an allgemeinbildenden Schulen unterrichten zu können?

Zu Frage 3 und 4:

Das vordringliche Ziel der Landesregierung ist die Sicherung der Unterrichtsversorgung an den brandenburgischen Schulen. Durch die in den kommenden Jahren noch steigende Anzahl der Lehrkräfte, die aus dem aktiven Dienst ausscheiden, kann der Bedarf in bestimmten Fächern und in einzelnen Schulstufen ggfs. nicht vollständig mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften gedeckt werden. Deshalb können Lehrkräfte auch ohne Lehramtsausbildung zur Bedarfsdeckung gemäß § 7 Abs. 1 Brandenburgisches Lehrerbildungsgesetz (BbgLeBiG) als sogenannte Seiteneinsteiger in den Schuldienst eingestellt werden.

Nachfolgende Tabelle 2 zeigt, wie viele Einstellungen von Seiteneinsteiger es in den Schuljahren 2009/10 bis 2013/2014 gab. Als Seiteneinsteiger werden die Beschäftigten gezählt, die einen Hochschulabschluss ohne anerkannte Lehrerausbildung (z.B. Diplom, Ingenieur) oder eine sonstige Ausbildung (Kindergärtnerin, Krankenschwester) haben. Der Anteil der Seiteneinsteiger an der Gesamtzahl der Einstellungen betrug durchschnittlich etwa 7%.

Tabelle 2: Einstellungen von Seiteneinsteigern in den Schuljahren 2009/2010 bis 2013/2014

Schuljahr	Einstellungen insgesamt	darunter Seiteneinsteiger						
		insgesamt	Grundschule	Oberschule	Gesamt-schule	Gymnasium	Förderschule	berufl. Schule
2009/2010	224	17	5	0	4	0	4	4
2010/2011	407	29	8	4	4	1	9	3
2011/2012	409	23	10	3	3	0	7	0
2012/2013	447	35	10	5	8	0	10	2
2013/2014	503	30	9	5	4	0	9	3

<sup>FN1</sup> Gesetz über die Ausbildung und Prüfung für Lehramter und die Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Land Brandenburg (Brandenburgisches Lehrerbildungsgesetz - BbgLeBiG) vom 18.12.2012, GVBl.I/12, Nr. 45.

Insgesamt	1990	134	42	17	23	1	39	12
-----------	------	-----	----	----	----	---	----	----

Quelle: Sonderauswertung der statistischen Erhebung der Zugänge

Anm.: Zu den Einstellungen zählen unbefristete Neueinstellungen und Entfristungen

Frage 5:

Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, damit Quereinsteiger nachträglich die Lehrbefähigung erwerben können?

Frage 8:

Welche Ressourcen/Lehrerstellen werden für den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst vorgehalten?

Frage 10:

Wie viele Ausbildungsplätze im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst stehen zusätzlich zum regulären Vorbereitungsdienst im Schuljahr 2013/2014 zur Verfügung?

Frage 11:

Wie viele Ausbildungsplätze im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst werden zusätzlich zum regulären Vorbereitungsdienst im Schuljahr 2014/2015 zur Verfügung stehen?

Zu Frage 5, 8, 10 und 11:

Gemäß § 7 BbgLeBiG hat die Landesregierung Möglichkeiten geschaffen, dass in den brandenburgischen Schuldienst eingestellte Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung bei Vorliegen der dort beschriebenen Voraussetzungen entweder am berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst teilnehmen oder sich Seiteneinsteiger direkt für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst bewerben können.

Die Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern erfolgt im Rahmen der für den regulären Vorbereitungsdienst freibleibenden Kapazitäten.

Für 2013/2014 standen 58 Ausbildungsplätze zur Verfügung.

Für das Schuljahr 2014/2015 stellt die Landesregierung insgesamt 80 Ausbildungsplätze für die Qualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern am Landesinstitut für Lehrerbildung zur Verfügung.

Frage 6:

Welche Anreize setzt die Landesregierung Quereinsteigern um die Lehrbefähigung nachträglich zu erwerben?

Zu Frage 6:

Mit der Möglichkeit der Qualifizierung gemäß § 7 BbgLeBiG können Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger die Staatsprüfung für den Erwerb eines Lehramtes absolvieren und damit die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine mögliche Verbeamtung erreichen.

Frage 7:

In wie fern werden Zeiten einer Unterrichtstätigkeit an Schulen auf den notwendigen Vorbereitungsdienst angerechnet?

Zu Frage 7:

Zeiten einer Unterrichtstätigkeit können für den regulären Vorbereitungsdienst bis zu 12 Monaten angerechnet werden.

Frage 9:

Wie viele Bewerber gab es für den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst für das Schuljahr 2013/2014?

Zu Frage 9:

Es gab 93 Bewerbungen für den Einstellungstermin im Oktober 2013.